



Beitrittserklärung

Anrede Frau / Herr / Firma/Verein

Name

Vorname

Straße

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Telefon/-fax

E-Mail

Formular bitte
ausfüllen, ausdrucken,
unterschreiben und
absenden.

Fahrer/in Ich möchte dem Verein als
ehrenamtliche(r) Fahrer/in beitreten

Mitgliedsbeitrag Mitgliedsbeitrag entfällt als Fahrer/in
 Jugendliche unter 18 Jahren: 10,- Euro / Jahr
 Erwachsene: 15,- Euro / Jahr
 Ehepaare gemeinsam: 25,- Euro / Jahr
 freiwillig höherer Beitrag: Euro / Jahr

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Verein BürgerBus Ladelund e.V., die von mir/uns zu entrichtende, jährlich wiederkehrende Zahlung des **oben angegebenen Jahresbeitrages** zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein BürgerBus Ladelund e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jeweils zum 15. März jeden Jahres.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN DE _____

BIC _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Beitragsordnung

des Vereins BürgerBus Ladelund e.V. gemäß § 5 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Jahresbeiträge:

Jugendliche unter 18 Jahren: 10,- Euro

Erwachsene ab 18 Jahren: 15,- Euro

Ehepaare: 25,- Euro

ehrenamtliche Busfahrer des Vereins: beitragsfrei

Ehrenmitglieder: beitragsfrei

Fördermitglieder: ab 100,- Euro

3. Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 15. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Falls erforderlich können Lastschriftinzüge binnen acht Wochen vom Mitglied bei seiner Bank rückgängig gemacht werden.

5. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist im Eintrittsjahr der volle Mitgliedsbeitrag, bei Eintritt ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

6. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.

7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.